



Aarau, 23. Januar 2023
GV 2022 – 2025 / 78

Beantwortung einer Anfrage

Urs Winzenried (SVP); Privates Feuerwerk in Aarau: Einflussnahme des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Januar 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend "Privates Feuerwerk in Aarau: Einflussnahme des Stadtrates" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Stuft der Stadtrat die Problematik, die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk entsteht, insbesondere den „zeitlichen Missbrauch“ und die negativen Nebenwirkungen, nach wie vor als nicht gravierend ein oder hat zwischenzeitlich ein gewisses kritisches Umdenken stattgefunden?

Der Stadtrat stuft die Problematik, die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk entsteht, nach wie vor als nicht gravierend ein. Auch darum, weil bei der Kantonspolizei Aargau ausserhalb der bewilligten Zeiten lediglich eine Meldung im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei einging.

Frage 2: Hat der Stadtrat im Vorfeld zu Silvester 2022 bewusst auf eine Sensibilisierung (Appell) der Bevölkerung, insbesondere ein Aufruf zur Rücksichtnahme, Mässigung und Einhaltung der geltenden Vorschriften, so wie das andere Gemeinden erfreulicherweise gemacht haben, verzichtet? Wenn ja, warum?

Der Stadtrat hat nicht bewusst auf eine Sensibilisierung verzichtet. Der Stadtrat hat aber Kenntnis davon, dass auch der Aufruf des Gemeinderates in Küttigen keine oder kaum Wirkung gezeigt hat.

Frage 3: Hat der Stadtrat über den Jahreswechsel spezielle Massnahmen (z.B. feuerwerkspezifische polizeiliche Kontrollen) im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk angeordnet, um die gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen?

Der Stadtrat hat über den Jahreswechsel keine spezifischen Kontrollen angeordnet. Die Stadtpolizei ist aber über den Jahreswechsel stetig unterwegs und schreitet bei Missbrauch konsequent ein. Wie unter Antwort 1 bereits erwähnt, ging zudem nur eine Reklamation ausserhalb der bewilligten Zeit ein und zwar bei der kantonalen Notrufzentrale der



Kantonspolizei Aargau. Trotz unverzüglichem Aufgebot und ebensolchem Einsatz konnten die Verursacher nicht mehr angetroffen werden.

Frage 4: Könnte sich der Stadtrat vorstellen, inskünftig im Sinne einer „Schadensbegrenzung“ allgemeinverträglichere und innovative Lösungen zu unterstützen (z.B. gemeinsame private Feuerwerke an Silvester während einem kurzen definierten Zeitfenster an einem oder einigen wenigen vorbestimmten Standorten in der Stadt)?

Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, der Problematik rund um das Abbrennen von privatem Feuerwerk inskünftig generell mehr Aufmerksamkeit zu schenken? Wenn ja, in welcher Form? Wartet der Stadtrat allenfalls vorderhand den Ausgang der eidgenössischen Initiative ab?

Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf und wartet den Ausgang der eidgenössischen Initiative ab.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 175 Franken.